

Der Wandel des Richterbildes in der NS-Diktatur



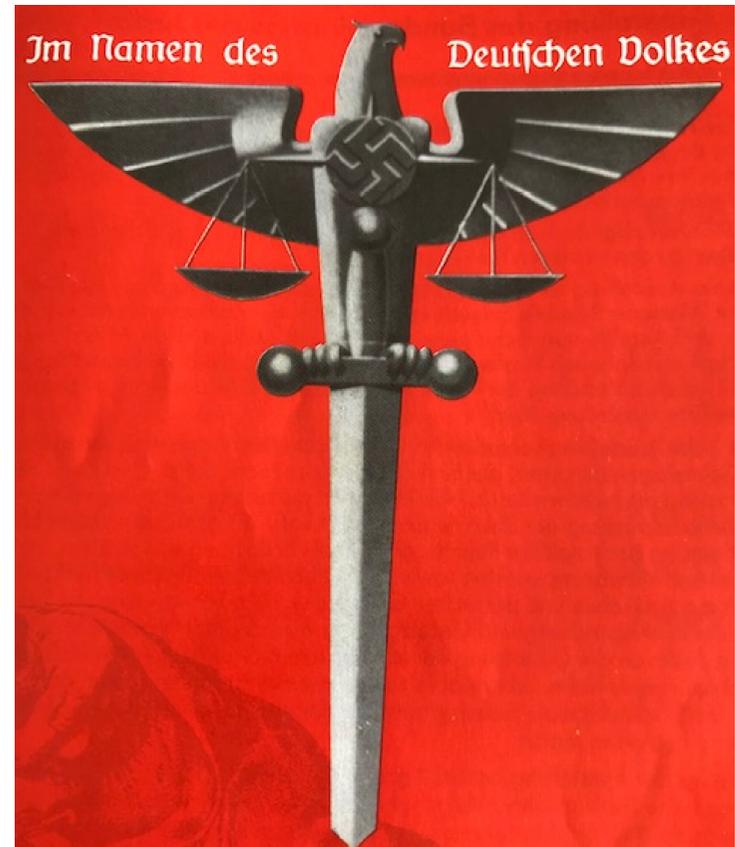
Referent:

Vorsitzender Richter
am BAG a.D.

Professor Franz Josef
Düwell

Über 15.000 Personen arbeiteten unter dem NS-Regime in der Justiz.

Als Rechtswahrer nur dem Recht verpflichtet? Oder willige Vollstrecker des Unrechts?



01.08.2021 Colours of law

- Der C. H. Beck Verlag will NS-Juristen als Namensgeber juristischer Standardwerke streichen und die Werke nach verdienstvollen Juristen umbenennen.
- "Palandt" heißt künftig "Grüneberg", "Schönfelder" wird zum "Habersack", und „Maunz/Dürig" wird zu „Dürig/Herzog/Scholz“

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 7

Bürgerliches Gesetzbuch

mit Nebengesetzen

In Verbindung mit Dandeleinmann, Gramm, Hoche,
Lauterbach und Rechenmacher

herausgegeben von

Otto Palandt

8. Auflage

C. B. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
München und Berlin

Palandt umbenannt

Grüneberg (vormals Palandt)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
81., neubearbeitete Auflage 2022

Professor Franz Josef Düwell

Warum?

- Bisher habe der Verlag die historischen Namen beibehalten,
- „weil man Geschichte nicht ungeschehen machen könne“, erklärte Verleger Dr. Hans Dieter Beck.
- „Ein Denkmal sollte Otto Palandt nicht gesetzt werden.“
- Um Missverständnisse auszuschließen, habe sich der Verlag zu der Umbenennung entschieden.

Hintergrund

- Hamburger Doktoranden hatten sich zu einer sehr aktiven „Initiative Palandt umbenennen“ vereint.
- CSU Landesjustizminister Georg Eisenreich sowie Bundesjustizministerin Christine Lambrecht wirkten auf den Beck-Verlag ein.
- Druckmittel Zulassung der Werke als Hilfsmittel zur Prüfung.

Wer war Otto Palandt?

- Otto Palandt *1.5.1877 † 3.12.1951
- Seit 1906 Richter. Am 1. Mai 1933 Eintritt in die NSDAP.
- 1934 bis 1943 Präsident des Reichsjustizprüfungsamts.
- Ab der 1. Auflage 1938 bis 9. Auflage 1951 Herausgeber des BGB-Kommentars.
- Der Palandt - Kommentar wurde vom Reichsprüfungsamt als Hilfsmittel für das Zweite Staatsexamen zugelassen.
- Tolle Marketingidee!

Palandts Beitrag

- Otto Palandt kommentierte nie einen einzigen Paragraphen, sondern verfasste lediglich Vorwort und Einleitung.
- Darin schrieb er, das Bürgerliche Gesetzbuch müsse im Sinne des Nationalsozialismus ausgelegt werden.
- Sein Hauptanliegen war die Referendarausbildung im Geiste der NS-Ideologie.

Referendare im Sinne von P.

- *„Der Bewerber muss schließlich die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“*
- Er empfahl in der Kommentierung zu § 3 Abs. 2 JAO 1939, einer paramilitärischen NS-Organisationen beizutreten: *„Gedacht ist natürlich in erster Linie an Dienst in der SA, der SS, ...“*
- Palandt/H. Richter/Stagel, JAO des Reiches, 2. Aufl. 1939

Kerrl besucht als
Reichsjustizminister
in SA Uniform das
Ausbildungslager der
Referendare
1933 in Jütebog

**Das Paragrafensymbol am
Galgen**



Was war nach dem 8.Mai 1945?

- Beck: Mit der ersten Nachkriegsauflage wurden nationalsozialistisch beeinflusste Texte und Gedanken aus dem Werk entfernt.
- Einleitung fiel weg, Palandt blieb „bewährter“ Herausgeber.
- 1948 wurde er im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens in Gruppe V als „in jeder Hinsicht entlastet“ eingestuft.

Aus „Schönfelder“ wurde „Habersack“

- Die bekannteste
Gesetzensammlung, der
„Schönfelder“, ist umbenannt.
- Sie heißt nun nach dem
Präsidenten des Deutschen
Juristentages „Habersack“.

Warum?

- Der alte Namensgeber Heinrich Schönfelder war aktives Mitglied der NSDAP und wirkte als Kriegsgerichtsrat in Italien.
- Auf Heinrich Schönfelder geht die noch heute gültige Durchnummerierung der Gesetze zurück.
- Die Nr. 1 bis 19 waren dem Programm der NSDAP sowie den Rassengesetzen vorbehalten.

Maunz/Dürig" wird zu „Dürig/Herzog/Scholz“

- Der Standardkommentar zum GG war bislang nach Theodor Maunz, Professor für öffentliches Recht, bayerischer Kultusminister und Mitglied des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee.
- 1964 Rücktritt wegen bekannt gewordener Details aus seiner NS-Vergangenheit.
- Geheimer Berater der rechtsradikalen DVU und anonymes Autor in der rechtsextremen Nationalzeitung.

Wer war Theodor Maunz?

- 1927 als Verwaltungsjurist Eintritt in den bayerischen Staatsdienst. Habilitation 1932 in München. 1933 Eintritt in NSDAP und SA. 1935 Professur in Freiburg.
- Mit Carl Schmitt, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz, Otto Koellreutter, Herbert Krüger und Ernst Forsthoff gehörte er zu den akademischen „Stoßtrupp-Juristen“, die durch ihre Arbeiten dem NS-Regime juristische Legitimität verschafften.

Maunz, Gestalt und Recht der Polizei

- „Was der Führer [...] in Form von Rechtsgeboten der Polizei an Aufträgen zuweist, bildet die Rechtsgrundlage der Polizei. Die Zuweisung kann im förmlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen.
- Sie kann aber auch ergehen im Wege der Einzelweisung oder auch der Einzelbilligung. Dieses System hat [...] den alten Gesetzmäßigkeitsgrundsatz ersetzt, seitdem an die Stelle des alten Gesetzes der Wille des Führers getreten ist.“

Wie fing das an?

Gegnerschaft zur Weimarer Republik

Parteienrecht = Bastardrecht

Mit dem Kaiser ist die Majestät des Rechts
verloren gegangen.

Preußische Regierung

16.11.1918

- Es ist unzulässig,
- dass seitens eines Arbeiter- und Soldatenrats die **Unabhängigkeit der Gerichte** angetastet wird.

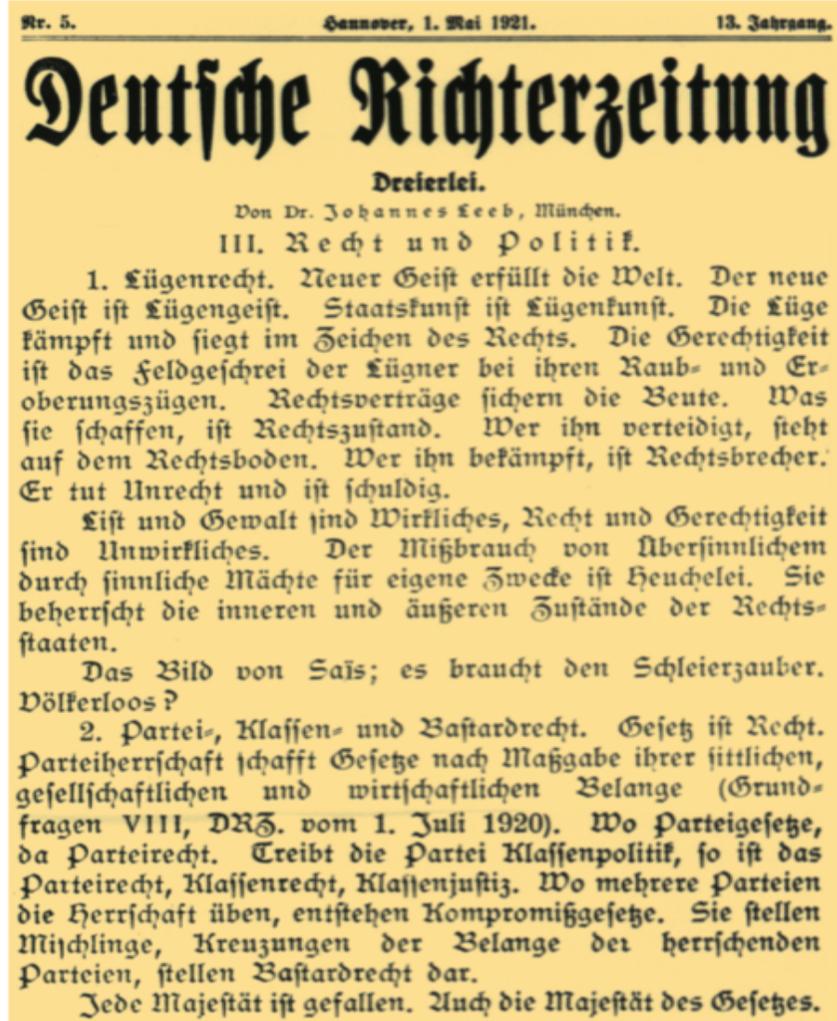
Art. 102 WRV vom 14.8.1919

Die Richter sind unabhängig
und nur dem Gesetz unterworfen.

Was wird erwartet?

- Was die Republik verlangt, ist den Eid auf die Verfassung.
- Wer sich nicht dazu in der Lage sieht, erhält Pension.
- In Preußen machen davon 0,15% Gebrauch.

Die Einstellung des Richterbunds zur Republik



Autoritär militaristisch

- Amtsgerichtsrat *Lottermoser* 1911:
 - Der Richter steht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen.
- Justizrat *Reichert* DRiZ 1912, Spalte 635:
 - Feste Autorität ist ein Gebot hoher Staatsklugheit.
 - Was die Wehrmacht nach außen, ist die Justiz nach innen.

Schriftleiter
und Vorsitzender des Richterbundes,
Dr. Johannes Leeb, DRiZ 1920 Spalte 52

- Wo der Richter an das Gesetz gebunden,
- ist er nicht Diener der Gerechtigkeit,
- ist die Richterrobe Livree, nicht Talar.

Die republikanischen Richter

- Sie gründen den Republikanischen Richterbund.
- Sie geben die Zeitschrift „Die Justiz“ heraus.
- Ihr Selbstverständnis: Es gibt nicht nur eine Technik, es gibt auch einen Geist des Rechts: → Wille zur Gerechtigkeit, → der Jurist hat auch eine soziale Funktion zu erfüllen → auf dem Boden der Verfassung.

Zahl der Richter im Reich 1921: 10.000

Davon 8.000 im Deutschen
Richterbund

300 im Republikanischen Richterbund

Republikenschutzgesetz

Gleichheit vor dem AG Potsdam

- „Judenrepublik“
- Geldstrafe 70 Mark
- Beschimpfung von rechts
- „Räuberrepublik“
- Freiheitsstrafe 4 Wochen
- Beschimpfung von links

8.und 9.11.1923

Putschversuch Hitlers

- Überfall auf Gelddruckerei zur Entlohnung der Bewaffneten
- Entführungen und Geiselnahmen
 - Erschießung von 4 Polizeibeamten

Bemerkenswert

Am Putsch sind auch aktiv beteiligt:
2 Richter des Obersten Bayerischen
Landesgerichts!

Professor Franz Josef Düwell

Verfahren vor dem Bayrischen Volksgericht in München

- Eingriff in die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik in Leipzig.
- Ständige Beschimpfungen der Organe der Republik werden rügelos hingenommen: „Novemberbrecher, Judenregierung, in Berlin ist alles verebert (auf Präsident Ebert gemünzt) und versaut.“

Vorsitzender Georg Neithardt

- Spricht selbst vom Hochverrat der Reichspräsidenten.
- Gibt Hitler auf dessen Wunsch einen besser geeigneten Rednerplatz, um sich an die Zuhörer wenden zu können.
- Hitlers Vorstrafenliste wegen → übler Nachrede, → Landfriedensbruch und → Hochverrat wird nicht Gegenstand der Verhandlung, weil sonst keine Strafaussetzung zur Bewährung möglich.

Urteil 1.4.1924

- Fünf Jahre ehrenvolle Festungshaft für den mehrfach vorbestraften Österreicher Adolf H.
- Strafaussetzung nach sechs Monaten wird in Aussicht gestellt.
- Das Gericht unterschlägt im Tatbestand den Bankraub und Polizistenmord.

Rechtsbeugung

- Das Republikenschutzgesetz sieht zwar bei Ausländern wie dem vorbestraften Adolf H. zwingend Ausweisung vor.
- *„Auf einen Mann, der so deutsch denkt und fühlt wie Hitler... kann nach Auffassung des Gerichts die Vorschrift des Republikenschutzgesetzes keine Anwendung finden.“*

Neithardts späte Karriere

- Januar 1933 zunächst Präsident des LG in Hof
- dann ab September 1933 Präsident des OLG München
- Januar 1934 Präsident der Reichsdisziplinarkammer München
- 1937 Eintritt in altersbedingten Ruhestand

Neithardts Würdigung

- Bei Amtseinführung verweist Dr. Frank, Reichsjustizkommissar, darauf, N. sei „gerechter Richter des Führers“ gewesen.
- Bei Pensionierungsfeier preist Dürr, OLG Vizepräsident, N. für Urteil in Sache H.:
 - „*weltgeschichtliche Bedeutung*“.
 - „*Trotz zwingender Gesetzeslage*“ keine Ausweisung Hitlers, so dass die spätere Machtergreifung möglich wurde.

28.2.1933

- Verordnung zum Schutz von Volk und Staat.
- Legitimation für Verhaftung von Sozialdemokraten und Kommunisten sowie Oppositionellen aller Art.
- Es werden wilde KZs eingerichtet.
- Die Justiz verweigert Rechtsschutz.

24.3.1933 Ermächtigungsgesetz

- Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich
- Art 1: Gesetze können von der Reichsregierung beschlossen werden.

1. April 1933

- Landesweite Boykottmaßnahmen gegen Juden.
- Die Justiz schaut zu.

7. April 1933

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

- § 1 Zur Wiederherstellung eines nationalen Beamtentums können Beamte aus dem Amt entlassen werden,
- auch wenn die dafür geltenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Was wurde aus der Verfassung von 1919?

- Die Weimarer Reichsverfassung sei - ohne ein Gesetz – aufgehoben und
- durch die noch nicht geschriebene „Verfassung von Potsdam“ ersetzt worden,
- So *Hans Gerber*, Staatsrechtliche Grundlinien des neuen Reiches, Tübingen 1933, S. 8, 31 f.

Wer war Hans Gerber?

- Gerber habilitierte sich 1923 in Marburg für Öffentliches Recht.
- Er wirkte seit 1927 als Professor für Öffentliches Recht in Tübingen,
- wechselte 1934 nach Leipzig, wo er Staatsrecht, Staatslehre und Völkerrecht lehrte und von 1935 bis 1937 Dekan der juristischen Fakultät war.

Was wurde aus Hans Gerber?

- Ab 1941 Professor für Öffentliches Recht in Freiburg,
- wo er ohne Unterbrechung bis 1957 lehrte
- und als Emeritus wirkte bis er am 16. Oktober 1981 verstarb.

Welches Amtsverständnis hatten konservative Richter?

- Beispiel: *Reinold Schneider* war Senatspräsident am Kammergericht und ab 1924 Präsident des LG Beuthen. Mitglied des katholischen Zentrums und Beamtenbunds.
- Die republikanische preußische Regierung ernannte ihn 1932 zum Präsidenten des OLG Hamm.
- Seine Schlussworte zur Amtseinführung am 14.7.1933: „*Ich komme zu Ihnen als Kampfgenosse. Stellen wir uns ganz und voll in den Dienst des Nationalsozialismus.*“

Deutscher Juristen Tag 1933

- Während sich das Regime etablierte und offen seine Gegner terrorisierte,
- schworen im Oktober 1933 in Leipzig vor dem Reichsgericht mehr als 10.000 Juristen mit erhobenem rechten Arm einen Eid auf Adolf Hitler.

3. Oktober 1933 Reichsgericht Eid auf Hitler



Professor Franz Josef Düwell

Eidesformel

- „Wir schwören beim ewigen Herrgott, wir schwören bei dem Geiste unserer Toten, wir schwören bei all denen, die das Opfer einer volksfremden Justiz einmal geworden sind, wir schwören bei der Seele des deutschen Volkes, daß wir unserem Führer auf seinem Wege als deutsche Juristen folgen wollen bis zum Ende unserer Tage.“
- „Ein Volk, ein Reich, eine Justiz, ein Führer.“

Richter marschieren



Was tat die Wissenschaft?

- Begeisterter Bericht über die Tagung Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Leipzig vom 30. September bis 3. Oktober 1933 von *Heinrich Stoll*, Archiv für die civilistische Praxis 138. Bd., H. 3 (1934)
- Der Bericht zeigt, wie sich auch der NSDAP nicht angehörende Kreise der nationalen Aufbruchsstimmung anpassten.

Führend: Carl Schmitt

- Prof. Dr. Carl Schmitt, Universität Köln, brach mit der Unabhängigkeit des Richters:
- „Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum.“
- Das Richtschwert verheißt jetzt
 - völkische Gemeinschaft und
 - Ausmerzen der Gegner durch Tod.

Reichsrechtsführer der
NSPAP, Präsident der
Akademie für Deutsches
Recht, Anwalt des Führers
Dr. Hans Frank

Leitsätze vom 14.01.1936, abgedruckt in:
Walther Hofer: Der Nationalsozialismus.
Dokumente 1933 -1945.

§ 2 der Leitsätze

- „Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ist die nationalsozialistische Weltanschauung,
- wie sie insbesondere in dem Parteiprogramm und den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck findet.“

1.12.1933

Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und
Staat

§1 Nach dem Sieg der nationalsozialistischen
Bewegung ist die NSDAP Trägerin des
deutschen Staatsgedankens.

Was stand ab 1934
im Schönfelder
unter der Nr. 1?
Das Parteiprogramm der
NSDAP

Der „Dolch unter der Robe“

- Das allen rechtsstaatlichen Grundsätzen entkleidete Recht führte zu einer unterdrückenden Justiz.
- Sie setzte dem Terror und der „Ausmerzungen“ mit sehr wenigen Ausnahmen nichts entgegen.
- Nicht nur die Richter des Volksgerichtshofes, der Sonder- und Militärgerichte, sondern nahezu alle Bereiche der Justiz einschließlich der Zivilgerichtsbarkeit waren bereit, ihren Beitrag zur Stützung der NS-Gewaltherrschaft zu leisten.

Präsident des Volksgerichtshofs Roland Freisler



Professor Franz Josef Düwell

Wir sollen sein: **Soldaten des Rechts!**

- General Hermann Reinecke (1888–1973),
- Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler (1893–1945) und
- Oberreichsanwalt Ernst Lautz (1887–1977)
- Auf dem Foto bei Eröffnung des Prozesses im August 1944 gegen die Widerstandskämpfer der Wehrmacht.

„Recht ist, was dem Volke nutzt“

- Der Volksgerichtshof ist der Kriegsschauplatz des Todes, auf dem der treue Richter-Soldat Roland Freisler die Todesstrafe verhängt
 - gegen die Witzemacher,
 - gegen die Staatsbeleidiger,
 - gegen die Untermenschen.
- Richter an den OLGEn folgen dem Vorbild.

Ein Witz bringt den Tod

- *Bei Hitlers Einzug in eine Stadt hält ihm ein Mädchen ein Bündel Gras entgegen. Hitler fragt: „Was soll ich damit?“ Das Mädchen antwortet: „Alle sagen, wenn der Führer ins Gras beißt, kommen bessere Zeiten“.*
- Der Autor: Robert Dorsay (* 16.8.1904 in Bremen als Paul Robert Stampa; † 29.10.1943 hingerichtet in Berlin-Plötzensee) war ein deutscher Sänger, Tänzer und Schauspieler.

Sondergericht am OLG Kassel

- Der in Kassel arbeitende ungarische Staatsangehörige Werner Holländer wurde am 20. April 1943 wegen „Rassenschande“ in 4 Fällen zum Tode verurteilt und enthauptet.
- Das Blutschutzgesetz sah für die Tat jedoch „nur“ Gefängnis vor.
- Der Beisitzer, der der Todesstrafe widersprechen wollte, wurde vom Vorsitzenden belehrt, das Volk wolle den Tod.

Anpassung → willige Vollstrecker

Beispiel: Prof. Dr. Arthur Ungewitter

- Richter am OLG **1932**: „SA ist braune Pest.“
- Nach Ernennung zum Präsidenten **1939**: Änderung der Stellungnahme des Sachbearbeiters: „*Genehmigung jüdischer Stiftungen wird zu erteilen sein*“ in „...*wird zu **verbieten** sein.*“
- **1943** Veranlassung der Nichtigkeitsbeschwerde gegen „zu mildes Urteil“ wegen Unzucht. Der homosexuelle Friseur erhielt **Todesstrafe** und wurde hingerichtet.
- **7.12.1944**: Ablehnung der Weisung des Ministeriums zur beschleunigten Erledigung: „*ohne vorheriges rechtliches Gehör schlechterdings nicht angängig.*“

Falk/Stump, Rspr. des OLG Frankfurt/Main in Zivilsachen 1933 -1945, S.5, 939

Aufarbeiten tut not!

- Die NS Justiz zeigt: Demokratie und Rechtsstaat sind nicht selbstverständlich.
- *„Gerade die juristische Ausbildung kann Fähigkeiten vermitteln, mit denen sich die Werte des demokratischen Verfassungsstaats gegen Angriffe verteidigen lassen.“* so Christine Lambrecht, BMJV 2021

Thüringer Allgemeine 17.12.2020

- *„Das Bundesarbeitsgericht hat ein Problem. Mindestens 13 Richter, die in der Nachkriegszeit teils in hohen Positionen am Gericht wirkten, waren erheblich oder schwer NS-belastet.*
- *Dieser Teil der Vergangenheit wurde am Gericht bisher nicht thematisiert.*
- *Im Gebäude des BAG werden zudem diese NS-Juristen noch immer in einer Art „Ahnengalerie“ mit Namen und Foto geehrt.“*



PM Nr. 28/21 vom 29.09.2021

- Das Bundesarbeitsgericht hat eine Vereinbarung über die Durchführung eines umfassenden zeit- und rechtshistorischen Forschungsprojekts mit dem Titel „Das Bundesarbeitsgericht zwischen Kontinuität und Neuanfang nach 1954“ abgeschlossen.
- Das Forschungsvorhaben wird geleitet von Prof. Dr. Andreas Wirsching, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, und Prof. Dr. Christian Walter in Kooperation mit Prof. Dr. Martin Franzen (beide Ludwig-Maximilians-Universität München).

Die Bildergalerie im Bundesarbeitsgericht

Hier im Konferenzbereich hängen die Gemälde der ehemaligen Präsidentin und der ehemaligen Präsidenten sowie die Foto-Portraits aller anderen aus dem Dienst ausgeschiedenen Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts.

Das Bundesarbeitsgericht wurde 1954 als oberstes Bundesgericht in der Bundesrepublik Deutschland errichtet. Sowohl der erste Präsident als auch Richterinnen und Richter des Bundesarbeitsgerichts waren bereits während der Zeit des Nationalsozialismus juristisch tätig. Manche nahmen - auch im Arbeitsrecht - herausgehobene Funktionen ein.

Mit einem im Jahr 2021 gestarteten Forschungsvorhaben soll die bisher nicht aufgearbeitete Geschichte des Bundesarbeitsgerichts unter dem Blickwinkel möglicher personeller und inhaltlicher Kontinuitäten aus dieser Zeit erstmals umfassend und wissenschaftlich fundiert untersucht werden.

Nach Abschluss dieser Untersuchung wird über die Zukunft der Bildersammlung entschieden.

Artikel 4 - Gesetz zur Modernisierung des
notariellen Berufsrechts und zur
Änderung weiterer Vorschriften
(NotBRMoG)

G. v. 25.06.2021 BGBl. I S. 2154

§ 5a DRiG wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Grundlagen“ ein Semikolon und die Wörter „die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ eingefügt.

konsolidiert § 5a Abs. 2 DRiG

- 3 Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen;
- die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt **auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht** und dem Unrecht der SED-Diktatur.

wichtige Ergänzung

- (3) 1Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die ethischen Grundlagen des Rechts und fördern die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts;
- sie berücksichtigen ferner die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis
- einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.

Worum geht's?

- Die überragenden Werte unseres Rechtssystems sind
- **Demokratie,**
- **Rechtsstaat und**
- **die Würde jedes einzelnen Menschen.**

Meine Conclusio

- Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht zeigt auf: Menschenwürde und freiheitliche demokratische Grundordnung sind nicht selbstverständlich.
- Wir lernen, diese Werte zu schätzen!
- Wir erkennen: Demokratie und Rechtsstaat müssen geschützt werden!

Ich danke dem Auditorium für das Gehör!

Kritik und Hinweise bitte an
Franz.Duewell@uni-konstanz.de

Quellen und Bildnachweis

- Justiz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung des BMJ, Köln, 1989
- Gritschneider, *Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neithardt*, München, 2001
- Kopp: *Vorgeschichte und Durchführung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Robert Dorsay im Jahr 1943*, Göttingen 2019
- Stadtarchiv Hamm, *Ortstermin Hamm*, 1991
- Bildnachweis Bundesarchiv
- Ich danke dem BMJ für die Gestattung der Nutzung der Bilder aus der Ausstellung von 1989.